

Vorlage an den Landrat

**Beantwortung der Interpellation 2017-241 von Mirjam Würth, SP-Fraktion:
«Erwerbsintegration von hierher geflüchteten Menschen»
2017/241**

vom 7. November 2017

1. Text der Interpellation

Am 15. Juni 2017 reichte Mirjam Würth, SP-Fraktion, die Interpellation 2017-241 «Erwerbsintegration von hierher geflüchteten Menschen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesrat hat ein 4-jähriges Pilotprogramm beschlossen, welches 2018 startet. Damit will er erreichen, dass die Erwerbsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen rascher und nachhaltiger gelingt. Dazu hat der Bundesrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 54 Millionen Franken gutgeheissen. Damit sollen 800 bis 1000 Personen pro Jahr eine einjährige, praxisorientierte Integrationsvorlehre absolvieren können. Mit einem zweiten Teilprojekt sollen gleichviele Asylsuchende, die voraussichtlich längerfristig in der Schweiz bleiben, eine frühzeitige Sprachförderung erhalten.

Die Integrationsvorlehre soll die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen fit machen, damit sie anschliessend eine EFZ oder EBA Lehre machen können. Ziel sind nicht eine "Schnellbleiche" und billige Arbeitskräfte, sondern das Heranführen an einen ordentlichen Berufsabschluss.

Wer beruflich integriert ist, steht nachhaltig auf eigenen Beinen und muss nicht von der Allgemeinheit unterstützt werden. Dies entspricht dem Selbstverständnis von hierher geflüchteten Menschen und ist Grundvoraussetzung für das Funktionieren unserer freien Gesellschaft.

Im September 2016 hat das SEM den Kantonen die groben Rahmenbedingungen mitgeteilt, ebenso was die Finanzierung, das Controlling und die Termine betrifft. Folgende Vorgaben gelten:

- *Die kantonalen Berufsbildungsbehörden in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, in der Regel mit den Berufsverbänden, müssen bis spätestens 22.09.2017 ihre Projekte einreichen.*
- *Das SEM entscheidet über die Anträge bis 15.11.2017; Bei Gutheissung der Programme leistet das SEM bis April 2018 eine Akonto-Zahlung von 80% der Pauschale für das erste Ausbildungsjahr 2018/2019.*
- *Die Integrationsvorlehren beginnen i.d.R. im Juli / August 2018. Das SEM ist aber bereit, auch Programme ab dem 01.01.2018 zu finanzieren.*

- *Das SEM finanziert Plätze mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 13'000.- pro Jahr / Platz.*
- *Die Plätze werden bevölkerungsproportional auf die Kantone umgelegt (analog Zuweisung Asylsuchende). Falls Kantone "ihr Kontingent" nicht ausschöpfen, können andere Kantone mehr Plätze finanziert erhalten.*

Es stellen sich folgende Fragen:

- *Packt der Kanton BL diese Chance?*
- *Sind die kantonalen Berufsbildungsbehörden bereit, bis spätestens 22.09.2017 die Projekte einzureichen?*
- *Wie viele Integrationslehren sieht der Kanton Baselland vor?*
- *Schöpft der Kanton BL "sein Kontingent" aus, wenn NEIN, weshalb nicht?*

2. Einleitende Bemerkungen

Ziel des Pilotprogrammes Integrationsvorlehre 2018-21 des Bundes, Staatssekretariat für Migration (SEM), ist es, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene im Erwachsenenalter auf eine berufliche Grundbildung nach schweizerischem Recht vorzubereiten und so ihre nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Damit dies gelingt, müssen einerseits die in Frage kommenden Migrantinnen und Migranten bestimmte Eintrittsbedingungen erfüllen: Neben Deutschkenntnissen (mindestens A2) sind dies Schulkenntnisse, die mit einem Volksschulabschluss vergleichbar sind, sowie Berufserfahrungen im Herkunftsland. Auf der anderen Seite müssen Integrationsvorlehrplätze in dafür in Frage kommenden Branchen und Betrieben geschaffen werden, welche nicht zu Lasten des bestehenden Lehr- und Vorlehrstellenangebots gehen dürfen. Die Kooperationsbereitschaft der Wirtschaft (Verbände, Betriebe) für die erfolgreiche Umsetzung der Integrationsvorlehre im Kanton Basel-Landschaft ist unabdingbar. Aufgrund dieser beiden wichtigen Gelingensbedingungen bedeutet die Teilnahme an diesem Pilotprogramm durchaus eine Herausforderung.

3. Beantwortung der Fragen

1. Packt der Kanton BL diese Chance?

Ja.

2. Sind die kantonalen Berufsbildungsbehörden bereit, bis spätestens 22.09.2017 die Projekte einzureichen?

Der Kanton Basel-Landschaft hat dem SEM fristgerecht das entsprechende Umsetzungskonzept eingereicht. Die Anmeldung erfolgte jedoch unter dem Vorbehalt der Ausgabenbewilligung durch den Landrat. Der Kanton Basel-Landschaft **muss mindestens 50% der Gesamtkosten** finanzieren. Die Landratsvorlage wird voraussichtlich im 4. Quartal 2017 vorliegen.

3. Wie viele Integrationsvorlehren sieht der Kanton Baselland vor?

Das SEM rechnet für Basel-Landschaft in den Jahren 2018-21 mit rund 30-40 Teilnehmenden jährlich. Wie viele Integrationsvorlehrplätze effektiv geschaffen werden können, hängt vom Konzept und den Gelingensbedingungen ab.

4. Schöpft der Kanton BL "sein Kontingent" aus, wenn NEIN, weshalb nicht?

Es ist beabsichtigt, das Kontingent für diese nachhaltige Berufsintegrationsmassnahme möglichst auszuschöpfen. Aufgrund der wichtigen Gelingensbedingungen: Anforderungen an die Voraussetzungen der Teilnehmenden und die Bereitschaft der Wirtschaft zur Schaffung von geeigneten Vorlehrstellen ist derzeit schwer abzuschätzen, ob die vom SEM errechneten Kontingente zutreffen werden. Wenn realistischere nicht damit zu rechnen ist, dass interessierte Migrantinnen und Migranten nach diesem einen Jahr anschlussfähig an die Regelstrukturen der Berufsbildung sind oder direkt in den Arbeitsmarkt eintreten können, ist die Integrationsvorlehre für sie nicht das richtige Angebot.

Liestal, 7. November 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter